

AZ - FL-9494 Schaan
Freitag/Samstag,
18./19. Dezember 1981
 103. Jahrgang - Nr. 240
 Erscheint Montag, Dienstag,
 Mittwoch, Donnerstag
 und Freitag/Samstag als
 Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
 an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Pensionsversicherungsgesetz: Beratung erneut vertagt

Landtag: Marathonsitzung mit der Verabschiedung von 9 Gesetzesvorlagen und dem Landesbudget 1982

In einer Marathonsitzung, die bis in die späten Abendstunden des Donnerstag dauerte, verabschiedete der Landtag nicht weniger als 9 Gesetzesvorlagen und den sehr umfangreichen Landesvoranschlag 1982, das Finanzgesetz und die Finanzplanung 1982-1986. Kontroverse Ansichten zwischen den beiden Fraktionen gab es bei der Behandlung des Wohnbauförderungsgesetzes und vor allem bei der Gesetzesvorlage über die Pensionsversicherung und die Sparkasse für die Beamten, Angestellten und Lehrer. Dabei hat der Landtag die Gesetzesvorlage über die Pensionsversicherung in der Debatte stehen gelassen, ohne sie in einer zweiten und dritten Lesung zu verabschieden. Es wird nun bei dem neu zu

wählenden Landtag liegen, die Arbeit an dieser Gesetzesvorlage, die mit sehr viel offenen Fragen geblieben ist, wieder aufzunehmen.

Die Notbremse in der Verabschiedung des Gesetzes musste auf Antrag von FDP-Abgeordneten deshalb gezogen werden, weil die Vorlage gegenüber der alarmierenden Unterdeckung in Millionenhöhe (über die wir in der Mittwochausgabe eingehender berichtet haben) genauso wenig zu überzeugen vermochte als zuvor. Für eine zuverlässige Einschätzung der Finanzlage wird zunächst eine neue technische Bilanz eingeholt werden müssen. Erst dann können die notwendigen Massnahmen im Gesetz richtig festgelegt werden.

Nach den sehr eingehenden Voten ergab sich im Landtag ein spürbares Unbehagen. Die Verfechter der Vorlage konnten die vorgebrachten Einwände und Bedenken nicht entkräften, so zum Beispiel die Feststellung, dass trotz dem in der Vorlage wieder eingeführten Sonderbeitrag des Staates von 3 Prozent das Millionenmanko nicht saniert wird - selbst dann wäre es noch gegeben, wenn dieser Sonderbeitrag seit 1974 erhalten geblieben wäre.

Es müssen im Gesetz umfassende Vorkehrungen getroffen werden.

Es bleibt für die Versicherten zu hoffen, dass das Pensions-Versicherungsgesetz in der neuen Legislaturperiode nach sorgfältiger Aufarbeitung bald einmal auf gesunde Beine gestellt werden kann.

Neuregelung der Bezüge der Landtagsmitglieder

Die Gesetzesvorlage über die Bezüge der Mitglieder des Landtages, wie auch die Gesetzesvorlage betr. die Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen von Regierung, Gerichten und Kommissionen wurden einstimmig verabschiedet. Die Mitglieder des Landtages erhalten aufgrund der Teuerung nach der neuen Vorlage ein Sitzungsgeld von 150 Franken für einen ganzen und 100 Franken für einen halben Tag. Im weiteren beziehen die Abgeordneten für die Vorbereitungsarbeiten sowie als Ersatz für allgemeine Unkosten eine Jahrespauschale von 1000 Franken, stv. Abgeordnete eine solche

von 500 Franken. Für Repräsentationsauslagen sowie zur Deckung der aus dem Amte erwachsenden persönlichen Auslagen bezieht der Landtagspräsident ausserdem eine Zulage von 6000 Franken, der Landtagsvizepräsident eine solche von 3000 Franken jährlich. Geregelt wurde auch die Entschädigung der Mitglieder des Landtages für ihre Auslandsstätigkeit.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen von Mitgliedern der Regierung, Gerichte und Kommissionen wurde ebenfalls einstimmig verabschiedet, nachdem dem Antrag des Abgeordneten Gerard Batliner aus der 1. Lesung auf mehr Transparenz und einer übersichtlicheren Systematik von der Regierung Folge geleistet worden war. Im Rahmen der 2. und 3. Lesung wurden zudem einige Änderungs-

vorschläge und redaktionelle Verbesserungen vorgenommen.

Prämiensparen: Erwerbsgrenze nach oben

Um das Prämiensparen wieder attraktiver zu gestalten, stimmte das Parlament einhellig der Abänderung des Sparprämiengesetzes zu, wobei teuerungsbedingt die Erwerbsgrenze von bisher 26 000 auf 31.200 Franken und der Freibetrag für jedes nicht erwerbstätige Kind von bisher 1500 auf 1800 Franken hinaufgesetzt wurden.

Anpassung der Grundbuchgebühren

Als erste greifende Massnahme im

Fortsetzung auf S/2

Landtag

Anteilnahme wegen Polen

Anlässlich der öffentlichen Landtagssitzung vom Donnerstag gab Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner eine Erklärung wegen den Ereignissen in Polen ab. Auch der Fraktionssprecher der VU nahm seinerseits Stellung dazu. Lesen Sie nachstehend die Erklärung von Dr. Gerard Batliner vor dem Landtag:

«Mit grosser Anteilnahme und Sorge mussten wir von den kürzlichen Ereignissen in Polen Kenntnis nehmen. Seit Sonntag steht Polen unter Kriegsrecht. Das Militär hat die Macht übernommen. Die Anteilnahme unserer Bevölkerung betrifft ein europäisches Land und Volk und einen Teilnehmerstaat der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Unsere Hoffnung geht dahin, dass der Ausnahmezustand bald wieder beendet wird, und dass die Menschenrechte in diesem geprüften Land zur Verwirklichung gelangen.»

Denkwürdiger Festtag

25 Jahre LRK-Kinderheim Gamander, Schaan



Im Rahmen eines denkwürdigen Festaktes, zu dem I.D. die Landesfürstin im Eigenschaft als Präsidentin des LRK ein-

geladen hatte, wurde am Mittwoch das 25jährige Bestehen des liechtensteinischen Rotkreuz-Kinderheimes «Gamander» in Schaan gefeiert.

Der Feierstunde wohnten Regierungsvertreter, Vertreter des Landtages, der Gemeinde Schaan, Sozialbehörden und die Repräsentanten des LRK bei. Der weihnachtlich geschmückte Raum, in welchem sich die 25-Jahr-Feier in Anwesenheit der elf betreuten Heimkinder im Alter zwischen 8 und 17 Jahren vollzog, strahlte eine besonders würdevolle Feststimmung aus. Mit bewegten Worten zeichnete I.D. die Landesfürstin die 25jährige Geschichte des Heimes auf und dankte allen für die grosse Arbeit, die in dieser Zeit geleistet wurde. Ein besonderer Dank galt dabei Schwester «Rösl», die mit dem Goldenen Verdienstzeichen des Fürstlich-Liechtensteinischen Verdienstordens ausgezeichnet wurde.

In einer längeren Rede ging Armin Meier, der Leiter der Heilpädagogischen Tagesstätte, auf die heutige und künftige Bedeutung dieses Kinderheimes ein und kam dabei auf wesentliche Aspekte der Kinderbetreuung zu sprechen. Der Festakt wurde durch Vorträge des Schellenberger Kinderchors unter der Leitung von Werner Marxer musikalisch umrahmt. (Ausführlicher Bericht folgt)

Unsere Aufnahme zeigt I.D. die Landesfürstin zusammen mit Schwester «Rösl» (Mitte) Frau Wirz (rechts) und Otto Pieren (links), die seit 25 Jahren dabei sind. Ganz links das Helmler-Ehepaar Jansen.

Dauernde Überprüfung notwendig

Ein Rückblick auf zehn Jahre Schulgesetz

Wohl wenig Bereiche in unserer Gesellschaft waren in den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren derartigen Veränderungen ausgesetzt wie das Bildungswesen. In beinahe atemberaubendem Tempo lösten sich in dieser Zeit «neue» Erkenntnisse im erziehungswissenschaftlichen Sektor ab, wurde beispielsweise die autoritäre Erziehungsmethode gleichsam als neue Heilslehre propagiert, doch nur kurze Zeit später - weil undurchführbar im propagierten pauschalen Rahmen - durch eine Art Gegenbewegung abgelöst.

Aber auch im schulpraktischen Bereich setzten verschiedenartige Reformen ihre Schwerpunkte, wie beispielsweise die Mengenlehre, die sich nur kurze Zeit in den anfänglichen teilweise stark übersteigerten Formen zu halten vermochte. Ausserdem wurden immer neue Aufgabenbereiche der Schule übertragen oder zumindest zu übertragen versucht, wenn man etwa an die Gesundheitserziehung oder den Umweltschutz denkt.

Weichenstellung im Jahre 1971

In unserem Lande erfolgte die Wei-

chenstellung mit strukturellen Veränderungen mit dem Schulgesetz von 1971, das in diesen zehn Jahren sukzessive - teilweise eher schleppend - in die Praxis umgesetzt wurde. Heute sind die verschiedenartigsten Bereiche, auf die in diesem Rahmengesetz nicht näher eingegangen wurde, durch eigene Gesetze geregelt, sind die zahlreichen Verordnungen, auf die das Schulgesetz immer wieder verweist, herausgegeben und teilweise schon einmal oder mehrfach geändert. Die neugebildeten Schultypen Oberschule und Hilfsschule haben sich zweifellos bewährt, zumindest was die schulischen Belange betrifft.

Integration lässt immer noch zu wünschen übrig

Die Integration leistungsschwacher Oberschüler und vor allem Hilfsschüler in unserer vom Leistungsdenken geprägten Berufs- und Arbeitswelt lässt hingegen immer noch zu wünschen übrig. Das als zweite Säule in unserem Bildungskonzept geschaffene Berufsbildungsgesetz hat in dieser Richtung zwar bereits zu wesentlichen Verbesserungen beigetragen, doch

darf das bisher Erreichte noch nicht als abgeschlossene Entwicklung betrachtet werden.

Reform auf Zeit

Auch die Schulstruktur mit einer Neuordnung der weiterführenden Schulen sollte kein Abschluss darstellen, sondern lediglich eine Reform auf Zeit, die bei mehrheitlicher Zustimmung - ausgebaut und verfeinert werden kann, während sie im anderen Falle rückgängig gemacht oder durch eine verbesserte Reform ersetzt werden müsste.

Die Diskussionen um eine Verlängerung der Primarschule auf die früher üblichen sechs Jahre sollten unter dieser Perspektive betrachtet werden. Ein Rückblick auf zehn Jahre Schulgesetz bestätigt die Auffassung, dass gesetzliche Massnahmen im schulischen Bereich nicht zu einer Zementierung einmal getroffener Entscheidungen führen dürfen. Im Innern der heutigen Ausgabe geht Schulamtsleiter Dr. Josef Wolf im Rahmen eines längeren Interviews auf die liechtensteinische Bildungspolitik ein.

Für Sie im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
 24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr
 Dr. Robert Wohlwend
 Vaduz Telefon 2 76 76

ab Sonntag 8.00 Uhr
 Dr. Norbert Brunhart
 Schaan Telefon 2 32 31

Apothekendienst

Schlossapotheke
 Vaduz Telefon 2 10 75
 9.30 - 11.00 Uhr

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Praxis Dr. Heinz Meier
 Schaan Telefon 2 17 66
 Kirchstrasse 2

Feuerwehr

Oberland/Unterland
 Telefon 118

LGGA

Antennen-Anlage

Störungsdienst Telefon 2 88 77

Elektro-Service-Dienst

Netzstörungen + Reparaturen
 Liechtensteinische Kraftwerke
 Telefon 2 33 22

Reparaturen

Risch AG; Triesen
 Servicestelle: E. Boss
 Telefon 2 38 62

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr
 Garage E. + F. Wohlwend AG
 Nendeln Telefon 3 11 51

Interessengemeinschaft



Nicht vergessen!

Am 20. Dezember sind für Ihre Weihnachtseinkäufe unsere Geschäfte geöffnet.

Schöne Geste

KAUFIN gratuliert dem Kinderheim Gamander

Anlässlich der Feier zum 25jährigen Bestehen konnte eine Delegation aus dem Kaufin Schaan einen Check überreichen. Der Betrag ist für eine Ferienwoche der jungen Bewohner dieses Hauses bestimmt. Das Geld stammt aus einer Kaufin-Aktion zugunsten des Kinderheimes. Die Kaufin-Unternehmer hatten an der Schaaner Kelbi persönlich Marroni geröstet und verkauft. Die gesamten Einnahmen, mit einem Zustupf aus der Kaufin-Kasse, sollen den Kindern zu Abwechslung und Ferienerlebnissen verhelfen.

VOLKSBLATT-Kinderweihnacht
Sonntag, 20. Dezember von 14 bis 17 Uhr im Vaduzer Saal